

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RMD Informatik GmbH

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden und der RMD Informatik GmbH, für die Beschaffung, Installation, Wartung und Service von Hard- und Software und die Erbringung von Informatik-Dienstleistungen. Unter Punkt 2 werden ausserdem die Bedingungen zum RMD-Hosting ausgeführt.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der RMD Informatik GmbH. Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Änderungen dieser AGB durch RMD Informatik GmbH sind jederzeit möglich; die neue Fassung der AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.

1.2 Vertragsstruktur und Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen RMD Informatik GmbH und ihren Kunden besteht aus einem Vertragsdokument und diesen AGB. Das Vertragsdokument kann ein vom Kunden angenommenes Angebot oder ein schriftlicher Vertrag im eigentlichen Sinne sein.

Der Vertrag zwischen RMD Informatik GmbH und dem Kunden kann auch durch die Annahme des Angebots durch schlüssiges Handeln erfolgen, das heisst, indem der Kunde die Leistungen von RMD Informatik GmbH entgegennimmt oder nutzt.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Angebote von RMD Informatik GmbH während 10 Tagen gültig.

Der Vertragsabschluss bei Angeboten über CHF 10'000.— erfolgt durch schriftliche Annahme des Angebots, oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages.

Die RMD Informatik GmbH erbringt die im Vertragsdokument beschriebenen Leistungen. Im Vertragsdokument nicht explizit aufgeführte Leistungen sind im Leistungsumfang nicht enthalten und werden separat nach Aufwand verrechnet.

Für Arbeiten ausserhalb der Geschäftszeit: 08.00–12.00 Uhr / 13.30–17.30 Uhr werden folgende Zuschläge angerechnet:

Pikettpauschale	CHF 75.—
Abendarbeit 20.00-23.00 Uhr	25%
Nachtarbeit 23.00-06.00 Uhr	50%
24. Dezember ab 12.00 Uhr	150%
Feiertage des Kantons SG	150%
31. Dezember ab 16.00 Uhr	150%

Sind mit späteren Bestellungsänderungen oder Vertragsänderungen Zusatzkosten für die RMD Informatik GmbH verbunden, trägt diese Kosten der Kunde.

Wird ein Auftrag vorzeitig durch den Kunden abgebrochen, werden unabhängig vom

erreichten Ergebnis, die effektiv geleisteten Stunden in Rechnung gestellt.

1.3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungspflichten rechtzeitig und im erforderlichen Umfang und für RMD Informatik GmbH unentgeltlich erbracht werden. Ausserdem gibt der Kunde der RMD Informatik GmbH rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Vorgaben bekannt.

Die RMD Informatik GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

1.4 Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Angeboten und Verträgen zwischen dem Kunden und der RMD Informatik GmbH verstehen sich in Schweizer Währung, inklusive MwSt.

Rechnungen der RMD Informatik GmbH für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind, sofern nichts anders vereinbart, innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto und ohne Skontoabzug zu bezahlen.

Nichteinhaltung des Zahlungstermins hat eine Mahnung zur Folge. Die RMD Informatik GmbH behält sich vor mit der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 40.00 zu erheben, weitere CHF 40.00 werden mit der 3. Mahnung ausgelöst.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der RMD Informatik GmbH und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

Der Kunde kann eigene Forderungen nicht mit Forderungen der RMD Informatik GmbH verrechnen. Ausgenommen sind Forderungen, welche von der RMD Informatik GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

Bei Immaterialgüterrechten Dritter, insbesondere bei Softwarelizenzen von Drittherstellern, anerkennt der Kunde die Nutzungs- und Lizenzbedingungen dieser Dritten; die RMD Informatik GmbH lässt dem Kunden die Nutzungs- und Lizenzbedingungen auf Anfrage zukommen.

2. RMD Cloud Services

2.1 Abonnementsbeginn und Kündigungsfrist

Das Abonnement beginnt mit dem vom Kunden gewünschten Startdatum.

Verträge werden, wo nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf das Monatsende gekündigt werden.

2.2 Rechnungsstellung

Sämtliche Cloud Service Produkte, respektive Abonnemente, werden monatlich und im Voraus verrechnet.

Allfällige Änderungen an der Benutzeranzahl und der verwendeten Zusatzoptionen können fortlaufend auch monatlich angepasst. Diese Änderungen von Benutzerkonten oder sonstige kundenspezifische Anpassungen werden dem Kunden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die RMD Informatik GmbH berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Hosting-Leistungen zu unterbinden.

Begleitet der Kunde anschliessend die Rechnung mit Zahlungsverzug und verlangt die Wiederaufschaltung der Dienstleistung, hat dieser eine Wiederaufschaltungsgebühr in der Höhe CHF 100.— zu bezahlen.

2.3 Verantwortlichkeiten und Haftung

Für die Nutzung der RMD-Hosting Produkte verweist RMD Informatik GmbH seine Kunden auf die dafür eigens niedergeschriebenen IT-Nutzungsrichtlinien RMD-Hosting.

Sollten aufgrund Nichteinhaltung dieser Nutzungsrichtlinien Schäden an der Infrastruktur und den Systemen von RMD Informatik GmbH entstehen, werden die Kosten für die Behebung dieser Schäden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

2.4 Wartung

Die interne IT-Infrastruktur wird einmal im Monat durch die RMD Informatik GmbH gewartet. Diese geplanten Wartungen werden jeweils 48 Stunden im Voraus per E-Mail angekündigt und am definierten Abend ab 19.00h durchgeführt.

Grössere geplante Wartungsarbeiten erfolgen an den Wochenenden und werden deshalb 72 Stunden im Voraus per E-Mail angekündigt.

Bei Notfallaktionen seitens RMD Informatik GmbH können die Ankündigungsfristen gegebenenfalls auch kürzer ausfallen.

2.5 Versionswechsel bei Betriebssystemen und Software

Durch die vom Softwarehersteller definierten Lebenszyklen der jeweiligen Produkte ist RMD Informatik GmbH gezwungen, entsprechende Versionswechsel durchzuführen. Sämtliche notwendigen Versionswechsel werden rechtzeitig durch RMD Informatik GmbH initiiert, als auch durchgeführt.

Die kundenspezifischen Dienstleistungen, welche durch diesen Umzug auf die neue Plattform entstehen, werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3. Beschaffung Hard- & Software

3.1 Lieferung

Von der RMD Informatik GmbH genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zugesagt worden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RMD Informatik GmbH

Betriebsstörungen, verzögerte Belieferung oder insbesondere Nichtbelieferung durch Vertragspartner der RMD Informatik GmbH und Ereignisse höherer Gewalt, Streik und anderer hindernden Umständen berechtigen die RMD Informatik GmbH unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und / oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Der Versand von Produkten durch die RMD Informatik GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, sofern nichts Anderes vereinbart wird.

3.2 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software und Hardware oder Software-, Hardwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler spätestens 5 Tage nach Wareneingang der RMD Informatik GmbH zu melden.

Liegt ein Mangel vor, kann der Kunde zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen.

Schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder Ersatzlieferung wegen desselben Mangels fehl, kann der Kunde weiterhin Erfüllung verlangen, oder eine angemessene Preisminderung verlangen, oder wenn ein erheblicher Mangel vorliegt, vom Vertrag zurücktreten.

Erhebliche Mängel liegen vor, wenn die Produkte bei vertragsgemäsem Einsatz die zugesicherten Eigenschaften nicht aufweisen oder derart mit Mängeln behaftet sind, dass sie für den Kunden unbrauchbar sind.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die Hard- / Software oder Teile davon selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt und nicht nachweisen kann, dass die gerügten Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

Die Abnahme bei Individualsoftware gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine Beanstandung erhoben hat.

3.3 Garantie / Haftung

Für Drittprodukte (sämtliche Hardware, sowie Dritt-Software, die von RMD Informatik GmbH separat oder in ihre eigenen Leistungen bzw. Produkte integriert geliefert wird), richtet sich die Gewährleistung ausschliesslich nach den von den jeweiligen Herstellern/Lieferanten bzw. Lizenzgebern gewährten Garantien. Dies gilt für den Leistungsumfang, die Garantiedauer, die Voraussetzungen der Geltendmachung der Garantie und alle anderen Rechte des Kunden.

Gegenüber der RMD Informatik GmbH bestehen die Gewährleistungsrechte für Drittprodukte ausschliesslich darin, dass RMD Informatik

GmbH diese gegenüber dem Hersteller, Lieferanten bzw. Lizenzgeber im Namen des Kunden einfordert. Kommen Hersteller, Lieferant, Lizenzpartner der Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt RMD Informatik GmbH die Gewährleistungsrechte zur rechtlichen Durchsetzung an den Kunden ab.

RMD Informatik GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Softwarefehler von nicht durch RMD Informatik GmbH hergestellte Software zurückzuführen sind. Ebenso haftet RMD Informatik GmbH nicht für durch Computerviren verursachte Schäden. Als nicht im Servicevertrag inbegriffene Leistungen im Bereich Printsysteme gelten all jene, die durch unsachgemässe Behandlung entstanden sind.

Die RMD Informatik GmbH übernimmt keine Verantwortung für allenfalls schädigende Folgen einer Dienstleistungsunterbrechung. Insbesondere ersetzt die RMD Informatik GmbH diesbezüglich weder entgangenen Gewinn noch indirekten Schaden.

Der Kunde haftet für den Inhalt der Nachrichten, WWW-Server, News-Server usw., die er durch die RMD Informatik GmbH übermittelt oder verarbeiten lässt.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden.

Die Funktionsfähigkeit der von der RMD Informatik GmbH erstellten und/oder vertriebenen Software ist zudem von verschiedenen Faktoren abhängig, welche die RMD Informatik GmbH nicht beeinflussen kann (Hard- und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder Dritten).

Die RMD Informatik GmbH kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware/Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch, dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch die RMD Informatik GmbH wegbedungen, auch wenn solche Software in die Programme der RMD Informatik GmbH integriert ist.

4.2 Haftung

Die RMD Informatik GmbH haftet gegenüber dem Kunden für entstandenen Schaden nur insoweit, sobald Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Eine Haftung der RMD Informatik GmbH für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Datenverlust oder weiteres wird ausgeschlossen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner obengenannten Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt.

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

5.2 Abtretung, Übertragung, Verpfändung

Rechte/Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

5.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen welche in diesem Vertrag nicht geregelt sind, unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons St. Gallen sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

